

**Gutachten 366-0282-14-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 000685**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: Carmani 10 7517

Stand: 28.08.2014



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 512037726 | PCD 120 | ohne | 72,6 | | 725 | 2175 | 06/14 |

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serienbefestigungsmittel

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 3-HY
140 Nm für Typ : 3C; 3K; 3K-N1; 3LVerkaufsbezeichnung: **ActiveHybrid 7er, 3er**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|-----------|--------------------|--|
| 3-HY | e1*2007/46*0586*.. | 225 | 225/50R17 | 12K; 51G | Nur ActiveHybrid 3; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83A |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|-----------|--------------------|---|
| 3K | e1*2007/46*0315*.. | 85 -250 | 225/50R17 | 12K; 51G | Ab e1*2007/46*0315*06; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83A |
| 3K-N1 | e24*2007/46*0022*.. | 85 -105 | 225/50R17 | 12K; 51G | Ab e24*2007/46*0022*03; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83A |
| | | 135 | 225/50R17 | 12K; 51G | |
| 3L | e1*2007/46*0314*.. | 85 -250 | 225/50R17 | 12K; 51G | Ab e1*2007/46*0314*05; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83A |

**Gutachten 366-0282-14-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 000685**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: Carmani 10 7517

Stand: 28.08.2014



Seite: 2 von 2

Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| 3C | e1*2007/46*0316*.. | 100 - 250 | 225/50R17 | 12K; 51G | 4er Grand Coupe; ab e1*2007/46*0316*08; Cabrio; Coupe; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83A |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der dimensionsgleichen Nachbauräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.